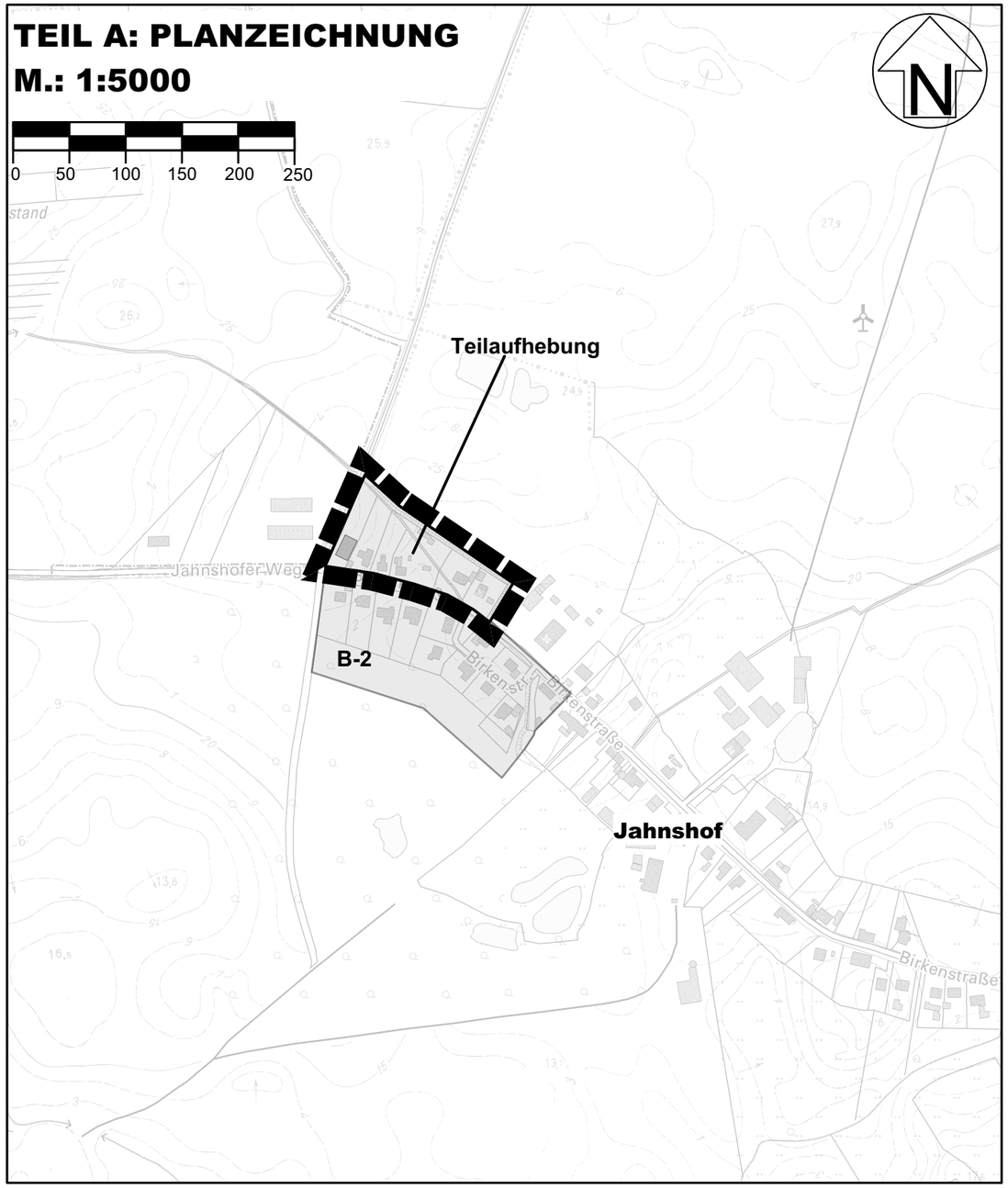
TEIL A: PLANZEICHNUNG

M.: 1:5000



PLANZEICHEN Es gilt die BauNVO 2017

I. FESTSETZUNGEN — **RECHTSGRUNDLAGEN**

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER TEILAUFHEBUNG — § 9 Abs. 7 BauGB

TEIL B: TEXT Es gilt die BauNVO 2017

Der im Teil A: Planzeichnung gekennzeichnete Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2 wird aufgehoben.

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Gremersdorf durch das Planungsbüro Ostholstein,
Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.12.2021 folgende Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Gremersdorf für ein Gebiet in Jahnshof, am westlichen Ortsrand, nördlich der Birkenstraße, Hausnummern 36 bis 48, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 28.01.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
2. Die Gemeindevertretung hat am 17.06.2021 den Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01.11.2021 bis 02.12.2021 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegegeben werden können, am 20.10.2021 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten. Teil Nord" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-oldenburg-land.de ins Internet eingestellt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 29.10.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

   Gremersdorf, den 10.02.2022 Siegel (Henning Pries)
   -Bürgermeister-

5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.12.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
6. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf hat die Teilaufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 20.12.2021 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

   Gremersdorf, den 10.02.2022 Siegel (Henning Pries)
   - Bürgermeister -

7. Die Teilaufhebung des Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

   Gremersdorf, den 10.02.2022 Siegel (Henning Pries)
   - Bürgermeister -

8. Der Beschluss der Teilaufhebung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 11.02.2022 durch Abdruck eines Hinweises in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten, Teil Nord" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO (Gemeindeordnung) wurde ebenfalls hingewiesen.
   Die Satzung ist mithin am 12.02.2022 in Kraft getreten.

   Gremersdorf, den 13.02.2022 Siegel (Henning Pries)
   - Bürgermeister -

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Gremersdorf übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Oldenburg-Land kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

SATZUNG DER GEMEINDE GREMERSDORF ÜBER DIE TEILAUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2

für ein Gebiet in Jahnshof, am westlichen Ortsrand, nördlich der Birkenstraße,
Hausnummern 36 bis 48

Stand: 20. Dezember 2021